

**Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.574,64	20.851,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	122,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.035.579,65	1.094.397,43
	<b>1.055.154,29</b>	<b>1.115.371,96</b>
II. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	557.612,00	499.552,00
	<b>1.612.766,29</b>	<b>1.614.923,96</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Dritte	3.223,76	33.117,08
2. Forderungen gegen den Bund	3.751.284,01	3.378.451,99
3. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	799.824,87	3.831.350,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	183.272,44	160.240,72
	<b>4.737.605,08</b>	<b>7.403.160,06</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	52.671,97	52.233,01
	<b>4.790.277,05</b>	<b>7.455.393,07</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.759.375,89</b>	<b>19.834.207,41</b>
	<b>29.162.419,23</b>	<b>28.904.524,44</b>

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	10.000,00	10.000,00
	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>1.055.154,29</b>	<b>1.115.371,96</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.231.948,00	2.081.222,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.501.771,49	2.205.307,33
	<b>4.733.719,49</b>	<b>4.286.529,33</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	68.991,37	159.847,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.413.814,91	1.103.539,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	8.828.133,03	1.946.780,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 507.811,10 ; Vorjahr € 521.185,82 )	507.811,10	521.185,82
	<b>10.818.750,41</b>	<b>3.731.353,49</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.544.795,04</b>	<b>19.761.269,66</b>
	<b>29.162.419,23</b>	<b>28.904.524,44</b>

**Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	408.556.581,61	403.317.325,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	53.349.207,50	50.392.821,94
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.504.917,51	1.267.503,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	36.199.450,14	33.392.646,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.663.001,98	9.387.868,16
(davon für Altersversorgung € 4.199.541,60 ; Vorjahr € 3.390.252,27 )		
	46.862.452,12	42.780.514,29
5. Abschreibungen	250.210,36	188.149,70
6. Sozial- und Transferleistungen	401.546.852,88	397.620.851,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.683.079,07	11.642.852,73
	58.277,17	210.275,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.116,83	1.533,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.394,00	211.809,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anhang**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis**  
**31. Dezember 2022**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2022 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und des Handelsgesetzbuches (HGB). Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Erweiterung innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um die Posten „Forderungen gegen Dritte“, „Forderungen gegen den Bund“, „Forderungen gegen die Stadt Wuppertal“ vorgenommen worden. Auf der Passivseite erfolgte eine Erweiterung innerhalb der Verbindlichkeiten um die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Dritten“, „Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde erweitert um die Aufwandsposition „Sozial- und Transferleistungen“.



## **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

### **I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, soweit sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

### **II. Sachanlagen**

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Sachanlagen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst.

### **III. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

### **IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

### **V. Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

### **VI. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die aktiven



Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

#### **VII. Sonderposten für Zuwendungen**

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Zuschüsse wurden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

#### **VIII. Rückstellungen**

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt.

#### **IX. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **X. Passive Rechnungsabgrenzung**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.



## C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

### C.1 Erläuterungen zur Bilanz

#### I. Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2022 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um Einzahlungen auf das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

#### II. Forderungen

Die Verminderung der Forderungen um ca. 2,67 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen gegen die Stadt Wuppertal in Höhe von 3,03 Mio. € und gestiegenen Forderungen gegen den Bund in Höhe von 0,37 Mio. €.

#### Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Vorjahr
Forderungen gegen Dritte	3.223,76 €	3.223,76 €	0,00 €	0,00 €	33.117,08 €
Forderungen gegen Bund	3.751.284,01 €	3.653.409,44	97.874,57 €	51.770,68 €	3.378.451,99 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	799.824,87 €	799.824,87 €	0,00 €	0,00 €	3.831.350,27 €
Sonstige Vermögensgegenstände	183.272,44 €	27.900,30 €	155.372,14 €	145.312,14 €	160.240,72 €
<b>Summe</b>	<b>4.737.605,08 €</b>	<b>4.484.358,37 €</b>	<b>253.246,71 €</b>	<b>197.082,82 €</b>	<b>7.403.160,06 €</b>

Die Forderungen gegen den Bund und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen öffentliche Bereiche (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und Schadensersatzforderungen) in Höhe von 53.965,44 € (Vorjahr: 30.933,72 €).



### III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 22.711.973,70 €
- Personalaufwand Januar 2023 i.H.v. 10.405,99 €

### IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>

### V. Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten hängt mit der weiterhin erforderlichen Ausweitung des Anlagevermögens und einer 100%-igen Bezuschussung zusammen.

Ein Sonderpostenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

### VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 16.12.2022 und stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
Pensionsrückstellungen	1.644.021,00 €	0,00 €	0,00 €	140.358,00 €	1.784.379,00 €
Beihilferückstellungen	437.201,00 €	0,00 €	4.788,00 €	15.156,00 €	447.569,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.081.222,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.788,00 €</b>	<b>155.514,00 €</b>	<b>2.231.948,00 €</b>



Der Zugang im Jahr 2022 in Höhe von 155.514,00 € ergibt sich im Wesentlichen aus der Rechnungszinsänderung der Rückstellungen in Höhe von 64.394,00 € sowie sonstigen Zuführungen von 91.120,00 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden nach der Teilwertmethode unter der Berücksichtigung künftiger Entwicklungen, Besoldungs- und Versorgungsdynamik mit jeweils 2,00 % p.a. und Karrieredynamik mit 0,50 % p.a., sowie der Verwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten 10 Jahre (bei den Pensionsrückstellungen) bzw. der letzten 7 Jahre (bei den Beihilferückstellungen) berechnet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der 10-jährige Zinssatz beträgt 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %), der 7-jährige Zinssatz beträgt 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %). Bei der Berechnung fanden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beträgt 133.144,00 € (Vorjahr: 195.527,00 €). Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB.

## VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Inanspruch-	Auflösungen	Zugang	Stand
	01.01.2022	nahme	2022	2022	31.12.2022
		2022			
Urlaub	1.078.911,44 €	1.078.911,44 €	0,00 €	1.298.152,43 €	1.298.152,43 €
Überstunden	274.305,49 €	274.305,49 €	0,00 €	373.961,99 €	373.961,99 €
LOB	609.226,40 €	609.226,40 €	0,00 €	547.251,07 €	547.251,07 €
Externe Jahresabschlusskosten	26.180,00 €	26.180,00 €	0,00 €	24.990,00 €	24.990,00 €
Archivierung	73.284,00 €	0,00 €	0,00 €	117.632,00 €	190.916,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	66.400,00 €	66.400,00 €	0,00 €	28.600,00 €	28.600,00 €
Offene Rechnungen	77.000,00 €	72.506,51 €	4.493,49 €	37.900,00 €	37.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.205.307,33 €</b>	<b>2.127.529,84 €</b>	<b>4.493,49 €</b>	<b>2.428.487,49 €</b>	<b>2.501.771,49 €</b>



### VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,09 Mio. € gestiegen.

Der Zugang resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (0,31 Mio. €) sowie der Stadt Wuppertal (6,88 Mio. €). Die Erhöhung der Verbindlichkeit gegen die Stadt Wuppertal liegt hauptsächlich am negativen Cashpooling und der daraus resultierenden Verbindlichkeit.

#### Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt 31.12.2022	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Vorjahr 31.12.2021
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegen Dritte	68.991,37 €	68.991,37 €	0,00 €	0,00 €	159.847,33 €
Verbindlichkeiten gegen Bund	1.413.814,91 €	1.413.814,91 €	0,00 €	0,00 €	1.103.539,46 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	8.828.133,03 €	8.828.133,03 €	0,00 €	0,00 €	1.946.780,88 €
Sonstige Verbindlichkeiten	507.811,10 €	507.811,10 €	0,00 €	0,00 €	521.185,82 €
<b>Summe</b>	<b>10.818.750,41 €</b>	<b>10.818.750,41 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.731.353,49 €</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land und der Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden. Im Vorjahr hatten alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 507.811,10 € (Vorjahr: 520.797,32 €).

### IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind die folgenden Leistungen abgegrenzt worden:

- Finanzierung Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 12.538.407,35 €
- Finanzierung Personalaufwand Januar 2023 i.H.v. 6.387,69 €



## **C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **I. Angaben zu wesentlichen Änderungen der GuV und der Erfolgsübersicht**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist Aufwendungen in Höhe von 461,912 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 203,955 Mio. €, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 48,902 Mio. € und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,706 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 138,205 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 6,816 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 53,354 Mio. €, die im Wesentlichen 41,954 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7,298 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

### **II. Umsatzerlöse**

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Hilfebedürftige nach dem SGB II erbracht werden.



Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,239 Mio. € gestiegen. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt u.a. in der Erhöhung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie der gestiegenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe.

### **III. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,956 Mio. € gestiegen. Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Erhöhung der Erstattungen von Bund und der Stadt Wuppertal für den gestiegenen Personalaufwand der Jobcenter Wuppertal AÖR.

### **IV. Materialaufwendungen**

Unter den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen zu finden, die nicht direkt in die Rubrik Sozial- oder Transferleistungen fallen, aber trotzdem für die Hilfebedürftigen nach dem SGB II erbracht worden sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Materialaufwendungen um 0,237 Mio. € gestiegen. Dies liegt u.a. an dem erhöhten Bedarf an Dolmetschern für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

### **V. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Gehältern und Bezügen, den Sozialabgaben und den entsprechenden Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Pension / Beihilfe und Urlaub / Überstunden zusammen.

Aufgrund der tariflichen Erhöhungen der Gehälter für Angestellte und auch Beamte und des Personalzuwachses ist es zu einem Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,082 Mio. € gekommen.

### **VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen findet sich ein weiterer Teil des Verwaltungshaushalts der Jobcenter Wuppertal AÖR wieder. Dieser besteht u.a. aus Aufwendungen für Gebäude, Dienstleistungen, Fortbildungen.



Ein Vergleich der Jahre 2021 und 2022 weist nur eine geringe Erhöhung von 0,040 Mio. € aus.

### **VII. Sozial- und Transferleistungen**

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungsleistungen und nunmehr auch die Leistungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt II. zu entnehmen.

### **VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 64.394,00 € (Vorjahr: 211.809,00 €) enthalten.



## D. Sonstige Angaben

### I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2022 sind nachfolgend aufgeführt:

- Arno Minas Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Lukas Twardowski Dipl. Wissenschaftler, Arbeitsvermittler
- Dilek Engin Oberstudienrätin Gesamtschule
- Christian Schmidt Referendar
- Cornelia Krieger Dipl. Sozialarbeiterin, Rentnerin
- Gérard Ulsman Reservist bei der Bundeswehr/Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit (derzeit freigestellt)
- Rajaa Rafrafi Studentin in Orientalistik, Islamwissenschaften und Französisch

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2022 sind nachfolgend aufgeführt:

- Uwe Schneidewind Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
- Daniela Goldbecker Angestellte bei der AWG Wuppertal
- Max Guder Sozialarbeiter B.A.
- Barbara Becker selbständig in der Kindertagespflege
- Paul Yves Ramette Sozialversicherungsangestellter
- Patricia Knauf-Varnhorst Steuerberaterin
- Bernhard Sander kaufmännischer Angestellter bei der Zeitschrift Sozialismus



Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011. Die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder für weitere fünf Jahre beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.09.2016. In der Sitzung am 28.05.2021 wurde die Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder auf die folgenden Zeiträume beschlossen:

- Herr Lenz vom 01.01.2022 bis zum 30.09.2024
- Herr Dr. Kletzander für weitere 5 Jahre
- Herr Kastien vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz                      Vorstandsvorsitzender
- Dr. Andreas Kletzander    Vorstand für Arbeitsmarkt und Kommunikation
- Uwe Kastien                      Vorstand Finanzen und Personal

Für die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr wurden dem Vorstand 385.037,22 € nebst 27.262,31 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 155.215,20 € nebst 11.097,81 (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 115.516,77 € nebst 8.082,25 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 114.305,25 € nebst 8.082,25 € (ZVK). Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um Festbezüge.

Die Jobcenter Wuppertal AöR (JCW) ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JCW bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das JCW entfallenen Vermögen der RZVK. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2022 rd. 32.443,8 T€ bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 %



für die RZVK. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.137,70 € ausgezahlt.

Davon entfallen auf Herrn Minas 255,65 €, auf Herrn Ulsmann 153,40 €, auf Frau Krieger 191,75 €, auf Herrn Schmidt 153,40 €, auf Frau Rafrafi 115,05 €, auf Herrn Twardowski 153,40 € und auf Herrn Guder 115,05 €.

## II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Wirtschaftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 21 T€ für ihre Abschlussprüfungsleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

## III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22
<b>Gesamtzahl</b>	685	710	702	718	736	773	<b>803</b>
davon tariflich Beschäftigte	567	592	590	613	631	661	<b>692</b>
davon Beamte	81	74	72	72	65	64	<b>61</b>
davon Amtshilfekräfte	7	8	7	5	5	5	<b>5</b>
davon Elternzeit	30	36	33	28	35	43	<b>45</b>

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Jahr 2022 787,00 Mitarbeiter. Hiervon waren 673,50 tariflich Beschäftigte, 62,50 Beamte, 5,00 Amtshilfekräfte und 46 in Elternzeit Beschäftigte.

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 702,01 besetzten Stellen.



#### **IV. Angaben gem. KUV**

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigem Umfang (19,6 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik zum Stichtag ist unter D. III. aufgeführt.

#### **V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am 31. Dezember 2022 aus Miet- und Serviceverträgen in Höhe von 27.429 T€.

#### **VI. Konzernverhältnisse**

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2022 einbezogen (größter und gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis). „Konzern“-Mutter ist die Stadt Wuppertal. Diese ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

#### **VII. Ergebnisverwendung**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist umlagefinanziert. Das Jahresergebnis ist daher definitionsgemäß immer ausgeglichen.

#### **VIII. Weitere Angaben**

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden keine Geschäfte getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande kamen.



### IX. Nachtragsbericht

Der Gesetzgeber hat zum 01.01.2023 die Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Bürgergeld weiterentwickelt.

Es ist zu erwarten, dass sich die Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen im Bereich Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen ab dem 01.01.2023 erhöhen werden.

Wuppertal, 12.06.2023

Lenz / Dr. Kletzander / Kastien  
Vorstand

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am
	1.1.2022				31.12.2022	1.1.2022				31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00	0,00
	2.753,84	0,00	0,00	0,00	2.753,84	-2.753,84	0,00	0,00	0,00	-2.753,84	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.633,09	0,00	0,00	0,00	25.633,09	-4.781,34	-1.277,11	0,00	0,00	-6.058,45	19.574,64	20.851,75	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.345,85	0,00	0,00	0,00	3.345,85	-3.223,07	-122,78	0,00	0,00	-3.345,85	0,00	122,78	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.488.463,02	189.992,69	0,00	0,00	2.678.455,71	-1.394.065,59	-248.810,47	0,00	0,00	-1.642.876,06	1.035.579,65	1.094.397,43	
	2.517.441,96	189.992,69	0,00	0,00	2.707.434,65	-1.402.070,00	-250.210,36	0,00	0,00	-1.652.280,36	1.055.154,29	1.115.371,96	
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Sonstige Ausleihungen	499.552,00	58.060,00	0,00	0,00	557.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557.612,00	499.552,00	
	499.552,00	58.060,00	0,00	0,00	557.612,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557.612,00	499.552,00	
	3.019.747,80	248.052,69	0,00	0,00	3.267.800,49	-1.404.823,84	-250.210,36	0,00	0,00	-1.655.034,20	1.612.766,29	1.614.923,96	

	Veränderung im Haushaltsjahr					
	Stand am		laufende		Stand am	Stand am
	1.1.2022	Zuführung	Auflösung	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom Bund	945.833,21	164.976,75	-214.356,66	0,00	896.453,30	945.833,21
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen	169.538,75	25.015,94	-35.853,70	0,00	158.700,99	169.538,75
	1.115.371,96	189.992,69	-250.210,36	0,00	1.055.154,29	1.115.371,96

## Erfolgsübersicht

	Bund										Projekte						Kommune		Verwaltung	
	Summe	ALG II	EGT	Bundes PAT	eigenständige Dienstleistungen	Jugendberufshilfe (Kommune)	KoKo (Kommune)	LZA (Bund)	Partizipation Bergisches Städtedreieck	Zuhause in Wuppertal	Projekt Gesundheit im SGB II	Kommunaler PAT	rehabro	Bergisch Stark	Quarla	Chance	KdU	BuT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-250.215,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.175,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-201.147,57	-35.853,10
Transfererträge	-12.919.164,51	-7.414.833,29	-122.401,14	-13.038,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.318.834,00	-50.058,06	0,00	0,00
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-448.716.071,52	-197.018.075,93	-48.726.069,13	-2.693.133,72	-4.831.003,44	-53.781,00	-123.700,98	-416,50	-29.232,69	-67.586,03	-50.457,53	-1.000.208,78	-886.614,09	-10.015,57	-11.917,50	-220.213,31	-133.136.145,14	-6.767.413,22	-45.021.349,59	-8.068.737,37
Sonstige ordentliche Erträge	-20.337,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.246,03	-3.091,27
Finanzerträge	-6.116,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.060,22	-2.056,61
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-461.911.905,94</b>	<b>-204.432.909,22</b>	<b>-48.848.470,27</b>	<b>-2.706.171,74</b>	<b>-4.831.003,44</b>	<b>-53.820,57</b>	<b>-123.700,98</b>	<b>-416,50</b>	<b>-29.232,69</b>	<b>-67.586,03</b>	<b>-50.457,53</b>	<b>-1.000.208,78</b>	<b>-899.789,63</b>	<b>-10.015,57</b>	<b>-11.917,50</b>	<b>-220.213,31</b>	<b>-138.454.979,14</b>	<b>-6.817.471,28</b>	<b>-45.243.803,41</b>	<b>-8.109.738,35</b>
Personalaufwendungen	46.862.452,12	0,00	0,00	0,00	4.014.041,90	53.781,00	99.633,16	0,00	29.232,69	67.586,03	49.943,45	49.420,33	316.206,33	10.015,57	0,00	218.769,31	0,00	0,00	35.576.841,35	6.376.981,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.095.046,71	0,00	0,00	0,00	423.868,09	0,00	24.067,82	416,50	0,00	0,00	0,00	0,00	340.226,32	0,00	0,00	1.444,00	0,00	0,00	5.346.660,34	958.363,64
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.092.949,87	477.972,97	-53.669,00	166,67	393.093,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	514,08	0,00	230.181,44	0,00	0,00	0,00	250.190,68	1.193,40	4.064.723,64	728.582,54
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.394,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.606,11	9.787,89
Sozial- und Transferleistungen	401.546.852,88	203.954.936,25	48.902.139,27	2.706.005,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	950.788,45	0,00	0,00	11.917,50	0,00	138.204.788,46	6.816.277,88	0,00	0,00
Bilanzielle Abschreibungen	250.210,36	0,00	0,00	0,00	0,00	39,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.175,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.971,97	36.023,28
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>461.911.905,94</b>	<b>204.432.909,22</b>	<b>48.848.470,27</b>	<b>2.706.171,74</b>	<b>4.831.003,44</b>	<b>53.820,57</b>	<b>123.700,98</b>	<b>416,50</b>	<b>29.232,69</b>	<b>67.586,03</b>	<b>50.457,53</b>	<b>1.000.208,78</b>	<b>899.789,63</b>	<b>10.015,57</b>	<b>11.917,50</b>	<b>220.213,31</b>	<b>138.454.979,14</b>	<b>6.817.471,28</b>	<b>45.243.803,41</b>	<b>8.109.738,35</b>

**Lagebericht**  
**für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis**  
**31. Dezember 2022**

**Grundlage der Jobcenter Wuppertal AÖR**

Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114a GO NRW). Aufgabe ist die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

**A. Wirtschaftsbericht 2022**

**A.1. Rahmenbedingungen 2022**

Die größte Herausforderung in 2022 war die Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters. Gelingen konnte das durch die Bündelung aller am Prozess beteiligten Kräfte innerhalb des Jobcenters und im Zusammenspiel mit der Stadt Wuppertal.

Vorteilhaft dafür war die Einrichtung des „Ukraine Service Centers“, wo Jobcenter, Ausländerbehörde, Ressort Zuwanderung und Integration sowie das Einwohnermeldeamt Hand in Hand arbeiten.



Aber auch die ausklingende Corona-Pandemie hat immer noch Auswirkungen auf das Jobcenter und die leistungsberechtigten Bürger\*innen gezeigt. Eine Rückkehr zur Beratungssituation der „Vor Corona“-Zeit ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemäß. Die Planungen zum neuen Bürgergeld-Gesetz und der damit verbundenen neuen Beratungsansätze erfordern eine Veränderung der Beratungsstrategie.

Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende nach dem SGB II und ihrer Familien obliegt der Jobcenter Wuppertal AöR die Aufgabe der Förderung von Vermittlungschancen sowie die Vermittlung der Kundinnen und Kunden in Erwerbstätigkeit und Ausbildung.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2022 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

### **Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2022**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 465 BG und liegt im Dezember 2022 mit 23.274 BG über dem Niveau des Vorjahres. Der Jahreshöchstwert lag im September 2022 bei 23.417 Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl bei den Regelleistungsempfängern (RLB) ist im Dezember 2022 zum Vorjahr um 999 Personen auf 47.730 RLB gestiegen. Auch hier lag der Höchstwert im September 2022 bei 47.955 Personen.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II lag im Dezember 2022 bei 13.016 Personen und 11,7 % über dem Vorjahreswert.

Trotz der erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt gelang es, 6.483 Menschen (endgültige Zahlen) im Jahr 2022 in Erwerbstätigkeit und Ausbildung zu vermitteln. Die Integrationsquote ging im Vergleich zum Vorjahreswert Dezember 2021 um 0,6 Prozentpunkte zurück.



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als zwei Jahre SGB II-Leistungen beziehen, hat im Dezember 2022 um -3,6 % im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Die Aufwendungen für die passiven Leistungen des Bundes sanken um 2,3 Mio. EUR auf 204,0 Mio. EUR. Die Kosten der Unterkunft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf 138,2 Mio. EUR. Die Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft liegen u.a. an den einmaligen Leistungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Insgesamt wurden 51,6 Mio. EUR, also 3,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr, für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Fortbildungen und Lohnkostenzuschüsse ausgegeben. Hierin sind auch die Aufwendungen des Passiv-Aktiv-Tauschs enthalten, der in 2019 mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurde.

## **A.2. Geschäftsverlauf**

Für das Jahr 2022 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 48,855 Mio. EUR an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWH genannt) 53,621 Mio. EUR an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Im EGT standen 2022 ohne die Beschäftigungszuschüsse (BEZ) im Vergleich zur Prognose aus dem Lagebericht 2021 rund 2,096 Mio. € mehr zur Verfügung.

Das Budget für den VWH lag rund 0,905 Mio. € höher, als in der Prognose für 2022 aus dem Lagebericht 2021 angenommen.

Die Verausgabungsquote lag in beiden Bereichen, trotz des gestiegenen Budgets, bei nahezu 100 Prozent und ist damit sehr positiv zu bewerten.

## **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Als finanzieller Leistungsindikator dienen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten



durch den Bund, die Stadt Wuppertal und Dritte, die für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erbracht werden.

Im Vergleich zum Jahr 2021 sind die Erträge insgesamt um rund 8,196 Mio. EUR gestiegen. Im Detail sind diese in den Kapiteln A.1. Rahmenbedingungen und A.3. Ertragslage analysiert.

### **Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Bereits vor Jahren hat sich das Unternehmen für eine familienbewusste Personalpolitik mit dem Ziel zur besseren Mitarbeiterbindung entschieden und wurde erstmals in 2016 mit dem Audit "berufundfamilie" gewürdigt.

In 2022 wurde das Engagement zum dritten Mal in Folge prämiert. Die umfangreichen Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie reichen von Angeboten und Durchführung einer betrieblichen Kinderferienbetreuung, der Einrichtung der betrieblichen Pflegeberatung bis hin zur Ausweitung der Telearbeit und dem Angebot der Altersteilzeit.

Eine Quantifizierung des Engagements ist aufgrund fehlender Vergleichbarkeit zu anderen Unternehmen schwierig, dennoch kann im Rahmen der Rekrutierung neuer Mitarbeiter\*innen festgestellt werden, dass die Rahmenbedingungen im Unternehmen eine entscheidende Rolle für die Bewerber\*innen darstellen.

### **A.3. Lage der Jobcenter Wuppertal AöR**

#### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AöR zum 31.12.2022 weist einen Betrag von 29,162 Mio. EUR aus. Das Anlagevermögen i. H. v. 1,613 Mio. EUR besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i. H. v. 0,558 Mio. EUR für zukünftige Beamtenpensionen.



Das Umlaufvermögen, anteilig 16,43 % der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegen den Bund sowie Forderungen gegen die Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 22,759 Mio. EUR, anteilig 78,04 % der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den ersten Leistungsmonat des folgenden Jahres.

## **Finanzlage**

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 EUR, einem Rückstellungsposten von 4,734 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten von 10,819 Mio. EUR, ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten von 12,545 Mio. EUR ausgewiesen, der 43,02 % der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AÖR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

## **Ertragslage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist Aufwendungen in Höhe von 461,912 Mio. EUR aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 203,955 Mio. EUR, den Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 48,902 Mio. EUR und dem Bundes Passiv-Aktiv-Transfer nach § 16 e und i SGB II (Bundes PAT) in Höhe von 2,706 Mio. EUR, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.



Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 138,205 Mio. EUR und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 6,816 Mio. EUR werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen gem. Erfolgsübersicht in Höhe von 53,354 Mio. EUR, die im Wesentlichen 41,954 Mio. EUR für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 7,298 Mio. EUR entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.



## **B. Chancen- und Risikobericht, Prognose**

### **B.1. Chancen- und Risikobericht**

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist definitionsgemäß umlagefinanziert. Aus diesem Grund ist die Erstattung der anfallenden Ausgaben durch den Bund bzw. die Stadt Wuppertal sichergestellt. Daher bestanden auch im Jahr 2022 keine bestandsgefährdenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung.

Da der Personenkreis der Schuldner in der Regel eine geringe Bonität aufweist und das Ausfallrisiko relativ hoch ist, gestaltet sich der Forderungseinzug sehr aufwendig. Die Forderungen wurden vollständig wertberichtigt, da der Forderungseinzug aus diesem Grund nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes. Auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie ist weiterhin davon auszugehen, dass die zugewiesenen Budgets (EGT und VWH) eingehalten werden können.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich ein Risikobericht erstellt. Dabei wird eine Risikoklasse nach der Höhe eines möglichen Schadens definiert und dann der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt. Bei der Beurteilung des Risikos werden immer die Gegenmaßnahmen in Augenschein genommen.



Folgende Risikoklassen wurden definiert:

- |                           |                                      |
|---------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bagatellrisiko         | $\leq 50.000$ EUR                    |
| 2. Geringes Risiko        | $> 50.000$ EUR $\leq 500.000$ EUR    |
| 3. Mittleres Risiko       | $> 500.000$ EUR $\leq 1.000.000$ EUR |
| 4. Schwerwiegendes Risiko | $> 1.000.000$ EUR                    |

Daneben werden folgende Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit  | $\leq 10$ %          |
| 2. Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit | $> 10$ % $\leq 30$ % |
| 3. Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit     | $> 30$ %             |

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden 115 Risiken identifiziert. Für alle durch die Risikoinventarisierung aufgenommen Risiken wurden Maßnahmen zur Risikominimierung implementiert, so dass hier nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt. Aus heutiger Sicht sind die Risiken begrenzt und es liegen keine organisationsgefährdenden Risiken vor.

## **B.2. Prognose für das Jahr 2023**

Im Verwaltungshaushalt 2023 ist gemäß Mitteilung des BMAS vom 26. Januar 2023 mit einer endgültigen Zuteilung des Bundes inkl. Ausgabereste von 46,365 Mio. EUR (Vorjahr 2022: 45,471 Mio. EUR) für die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu rechnen. Darüber hinaus wird mit einer Umschichtung aus dem Eingliederungstitel in Höhe von 1,000 Mio. EUR geplant. Somit erhöht sich das Bundesbudget auf 47,365 Mio. EUR.

Der gesetzlich vorgegebene Anteil der Kommune von 15,2 % beträgt somit 8,490 Mio. EUR. Insgesamt ist im Verwaltungshaushalt von einem Gesamtbudget von 55,856 Mio. EUR auszugehen.



Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (EGT) werden als Budget inkl. BEZ rund 45,990 Mio. EUR (Vorjahr 2022: 48,855 Mio. EUR) zugeteilt. Des Weiteren wird eine Umschichtung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,000 Mio. EUR berücksichtigt.

Infolge des Tarifabschlusses wird es erforderlich sein, die zugeteilten Mittel engmaschig einem Finanzcontrolling zu unterziehen, da zunächst nicht davon auszugehen ist, dass die Bundesmittel dem Tarifabschluss angepasst werden.

Mit Einführung des Bürgergeld-Gesetzes werden viele Regelungen des SGB II in 2 Stufen, zum 01.01.2023 und zum 01.07.2023, geändert. Die dort geregelte Erhöhung der Leistungen wird zu einem erhöhten Finanzbedarf der Transferleistungen des Bundes und der Kommune führen.

Für den Integrationsbereich sind vielfältige Änderungen in der Beratungsarchitektur vorgesehen, so dass auch hier ein neues, auf eine kooperative Zusammenarbeit aufgebautes Beratungskonzept erarbeitet werden muss.

Für das Jahr 2023 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
- Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen – Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Herausforderung der Digitalisierung weiter angehen

Die Planung für die in 2023 zu erbringenden Integrationen wurde auf Basis der für 2022 vorliegenden erstellt. Hierbei wurde von einer positiven Entwicklung im Jahr 2023 ausgegangen.



Ein Schwerpunkt wird in 2023 die Betreuung der ukrainischen Menschen sein, wo nun nach erfolgter Existenzsicherung verstärkt auch die soziale und berufliche Integration in den Fokus rückt.

Wuppertal, 12.06.2023

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand